



**Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung im Bachelorstudiengang
Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
der Hochschule Osnabrück**

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 11.01.2022,
genehmigt vom Präsidium am 26.01.2022, veröffentlicht am 24.02.2022
mit Wirkung zum 01.09.2022*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Neben dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück,
- Immatrikulationsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück,
- Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik.

²Desweiteren gelten folgende Ordnungen der Universität Osnabrück ergänzend, soweit die Ordnungen der Hochschule Osnabrück keine abweichenden Regelungen enthalten:

- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück,
- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ der Universität Osnabrück
- Ordnungen zur Regelung des Allgemeinbildenden Unterrichtsfaches und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (fachspezifische Teile der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung)
- Allgemeine Ordnung über das Auswahlverfahren für die Studienplatzvergabe in grundständigen Studiengängen der Universität Osnabrück,
- Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Studium des Faches „Englisch/ Anglistik“ im Rahmen u.a. des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung.

³Die gültigen Fassungen der Ordnungen des Teilstudiengangs sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. ⁴Weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Intranet unter der Rubrik „Infothek“ abgelegt. ⁵Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2022 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2026/2027 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2022/2023 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu

stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studienordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§4 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum 01.09.2022 in Kraft. ²Zugleich tritt die „Studienordnung für die beruflichen Fachrichtungen in den Bachelorstudiengängen „Berufliche Bildung, Teilstudiengang Elektrotechnik“ und „Berufliche Bildung, Teilstudiengang Metalltechnik“ an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück“ vom 27.06.2018 hinsichtlich dieses Studiengangs mit Auslaufen der Übergangsregelung außer Kraft.

**Anlagen zur Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung im Bachelorstudiengang
Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
der Hochschule Osnabrück**

- Anlage 1** **Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**
- Anlage 1.1 **Studienverlaufspläne für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**
- Anlage 2** **Verzeichnis der Abkürzungen**

Anlage 1 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Grundlagen der Elektrotechnik 1	X						10	K3	
Programmierung 1 (E/Me)	X						5	K2	EA
Physik 1	X						5	K2	EA
Mathematik 1 (E/Me)	X						10	PPF ^{b)}	
Orientierung und Methoden		X					5		(HA/R*)+PSC +RT
Grundlagen der Elektrotechnik 2		X					5	K2	EA
Programmierung 2 (E/Me)		X					5	K2	EA
Physik 2		X					5	K2	EA
Mathematik 2 (E/Me)		X					10	K3	
Kommunikationsnetze			X				5	K2	EA
Grundlagen der Elektrotechnik 3			X				5	K2	EA
Messtechnik			X				5	K2	EA
Grundlagen der Automatisierungstechnik				X			5	HA	
Fachdidaktik - Grundlagen				X			5	HA	
Projekt Berufliche Bildung					X		5	PSC	
Fachdidaktik - Unterrichtsgestaltung					X		5	HA	
Bachelorarbeit ^{a)}						X	12	SAA und KQ	
Summe:	30	30	15	10	10	12	107		

^{a)} nach Wahl der oder des Prüfenden

^{a)} Die Bachelorarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung geschrieben werden.

Besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit in einem Unterrichtsfach zu schreiben, regelt dies der entsprechende fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung des Faches. Weiteres ist in der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Berufliche Bildung" der Universität Osnabrück geregelt.

Definition PFP:

^{b)} Semesterbegleitender Teil, bestehend aus einer schriftlichen Arbeitsprobe und den besten zwei von drei angebotenen Hausarbeiten, sowie eine abschließende Klausur (K2) im Prüfungszeitraum. Die schriftliche Arbeitsprobe geht zu 5%, die beiden Hausarbeiten zu je 7,5% in die Gesamtnote ein, die K2 zu 80%;

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

EA	Experimentelle Arbeit
HA	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
K3	3-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
PFP	Portfolio-Prüfung
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium